

Referat 22 - Sozialplanung, Koordination und Fachdienste	Datum: 09.03.2022	Geschäftszeichen: 22/001 - 4080
--	----------------------	------------------------------------

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss	beschließend nach § 9 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 24.03.2022	öffentlich

Betreff:

Antrag der FDP-Fraktion vom 08.03.2022: Ukraine Hilfe im Krisendienst

Anlagen:

220308_Antrag ukrainische Dolmetscher Krisendienst

Antrag

22/AN/014/2022

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

I. Das Gremium berät und beschließt darüber, ob es den Antrag der FDP v. 08.03.2022 behandelt.

II. Sachverhalt

In Anbetracht der Fluchtwelle aus der Ukraine hat der Bezirk Oberbayern bereits entsprechend reagiert und eine Koordinierungsstelle Ukraine Hilfe Bezirk Oberbayern eingerichtet.

Die Sozialverwaltung hat den Stab Versorgungssicherheit beauftragt, alle Anfragen und Problemstellung zum Thema Geflüchtete aus der Ukraine, die das Aufgabenspektrum der Sozialverwaltung berühren zu koordinieren, zu bearbeiten und soweit möglich Lösungen zu entwickeln.

- Die Sozialverwaltung hat sich mit der dringenden Bitte an den Bayerischen Bezirkstag gewandt, eine Steuerungs- oder Koordinierungsgruppe auf Landesebene, mit aktiver Beteiligung der Bezirke, einzurichten. Ziel ist es, den Menschen zu helfen, die Zuständigkeits- und Finanzierungsfragen und aber auch die ordnungsrechtlichen Fragen zu klären, damit schnelle Entscheidung getroffen und Unterstützungsleistungen dort ankommen, wo sie dringend gebraucht werden.
- Die Sozialverwaltung hat entschieden, dass Beratungsdienste wie SPDIs und weitere pauschalfinanzierte Angebote, auch Beratungsanfragen Geflüchteter annehmen und sich an den Unterstützernetzwerken in den Landkreisen und Kommunen für die Geflüchteten beteiligen und Ihr Know-how zur Verfügung zu stellen. Eine Beratung Geflüchteter ist nicht förderschädlich, darf aber gleichzeitig nicht zulasten der regulären Zielgruppe erfolgen. Die Überwindung sprachlicher Barrieren ist ein entscheidendes Kriterium dafür, dass u.a. Beratungsangebote sinnvoll und zielgerichtet genutzt werden können. Dies erfordert die Bereitschaft und die Fähigkeit des Betroffenen sich die sprachliche Kompetenz anzueignen und das Versorgungssystem zu befähigen kurzfristig Verständigungshürden temporär zu überbrücken. Hierzu bedarf es der Bereitstellung der entsprechenden Mittel, damit entsprechende Dolmetscherdienste (inkl. technische Lösungen) in Anspruch genommen werden können. Daher hat die Sozialverwaltung den Bezirkstag aufgefordert diese Problemstellung an den Freistaat Bayern zu transportieren, um die Frage der Finanzierung zu klären.

- Der Stab Versorgungssicherheit ist bereits u.a. in Kontakt mit der LH München, dem Landkreis Freising und unterstützt bei Anfragen der Unterbringung von Menschen mit Behinderung.
- Der Stab Versorgungssicherheit hat für Dienstag den 22.03 einen Austausch mit der Heimaufsicht der Regierung von Oberbayern zu Fragen der unbürokratischen und schnellen Unterbringung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe organisiert.
- Der Stab Versorgungssicherheit organisiert ein Netzwerktreffen mit Vertretungen der Verbände, des Jugendamts der Stadt München usw. zum Fragen der Kommunikationsstruktur und der Rahmenbedingungen für eine schnelle Koordination der Hilfen zu ermöglichen.
- Der Stab Versorgungssicherheit nimmt Anfragen und Anrufe zum Thema laufend entgegen und versucht an die jeweils zuständigen Stellen oder Hilfsorganisationen zu vermitteln.

Für die Sozialverwaltung steht der Mensch im Mittelpunkt und nach dieser Maxime wird die Sozialverwaltung ihre Handlungsspielräume nutzen um geflüchteten Menschen aus der Ukraine und besonders Geflüchtete mit Behinderung zu unterstützen.

Mit Schreiben vom 08.03.2022 beantragt die FDP-Fraktion im Bezirkstag, dass vor dem Hintergrund des zu erwartenden Zustroms von Flüchtlingen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft, die nicht oder nicht hinreichend Deutsch sprechen, eine Traumatisierung aber im Rahmen der kriegerischen Auseinandersetzungen erlitten haben, für die Bearbeitung von Krisendienstanrufen und möglichen mobilen Einsätzen es erforderlich sei im Krisendienst Psychiatrie Dolmetscher in ukrainischer Sprache zu beschäftigen.

Die Inanspruchnahme des Krisendienstes durch Menschen, die nicht ausreichend Deutsch sprechen, ist schon seit Bestehen des Krisendienstes ein Thema. Zuletzt wurde diese Thematik bei der großen Flüchtlingswelle 2015 nochmals eingehend diskutiert. Da im Psychiatrischen Krisendienst spezialisiertes Fachpersonal, sowohl am Telefon aber auch bei den Vor Ort Einsätzen, im Gespräch die Krisensituation erfassen und nach Möglichkeit klären müssen, kommt der Beherrschung der Sprache des Gegenübers eine besondere Bedeutung zu. Eine Zwischenschaltung eines Dolmetschers, wenn dieser selbst keine fachliche Ausbildung hat und die Aussagen des Hilfesuchenden vielleicht nicht versteht oder falsch interpretiert, kann im Zweifelsfall eher zu einer Verschlechterung der Chancen einer Krisenbewältigung führen. Daher galt bisher im Krisendienst Psychiatrie Oberbayern die Maxime, dass sich die Fachkräfte in der Regel in Deutsch verständigen. Andere Sprachen werden nur angewendet, wenn die Fachkraft des Krisendienstes einschätzen kann, dass sie diese Sprache ausreichend beherrscht.

Technische Dolmetschersysteme oder externe Dolmetscher kamen bisher in der Regel nicht zum Einsatz. Nachdem das in den Kliniken genutzte Dolmetschersystem Dolatel sich in der Zwischenzeit als zuverlässig und gut nutzbar erwiesen hat, will der Krisendienst Psychiatrie einen Einsatz des Systems für die Leitstelle versuchen. Dies soll auch mit den anderen Leitstellen des Krisendienstes besprochen werden.

Da der Krisendienst bayernweit nur unter einer einheitlichen Rufnummer erreichbar ist und die Anrufer entsprechend ihres Einwahlortes automatisch einer der sieben jeweils geographisch zuständigen Leitstellen zugewiesen werden, ist diese Absprache erforderlich. Daher kann ein Hilfesuchender auch nicht eine eventuell auf Hilfsangebote in ukrainischer Sprache spezialisierte Leitstelle des Krisendienstes gezielt anrufen, denn diese gezielte Auswahl einer Leitstelle steht ihm nicht zur Verfügung.

Es sollten also alle Leitstellen des Krisendienstes in gleichem Umfang ausgestattet und befähigt werden und die Lizenz für den Zugang zu Dolatel müsste erweitert werden. Das kann nur durch Vermittlung und Klärung durch den Bezirkstag erreicht werden.

Schließlich ist zu beachten, dass der betroffene Personenkreis unter das Asylbewerberleistungsgesetz fällt. Daher fehlt es an einer Zuständigkeit des Bezirks Oberbayern. Sinnvoll wäre hier die

Einbindung der zuständigen örtlichen Träger in das System, damit es zu einer raschen Hilfeleistung kommen kann.

Darüber hinaus bieten Organisationen und Dienste, die bereits länger mit der Thematik der Sprachbarrieren sowie der Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund befasst sind und die auch anteilig vom Bezirk Oberbayern gefördert werden, vielfältige Hilfsangebote an.

Dies sind insbesondere:

- REFUGIO
- Psychologischen Dienst für Ausländer (PDA)
- Traumhilfezentrum
- Bayerisches Zentrum für Transkulturelle Medizin

Bei den vorgenannten Diensten gibt es auch bereits psychotherapeutische Angebote für Flüchtlinge und REFUGIO hat aktuell mitgeteilt, dass kurzfristig eine Stelle mit einer ukrainischsprachigen Psychologin geschaffen werden wird.

REFUGIO wird sich dabei zunächst vor allem auf die Kinder konzentrieren. Je schneller traumatisierten Kindern geholfen werden kann, desto effektiver ist die Hilfe und desto geringer die Wahrscheinlichkeit einer chronifizierten psychischen Erkrankung.

Weiterhin plant REFUGIO unter anderem Videos für Eltern mit fachlichem Rat, wie sie ihren Kindern bestmöglich durch diese schwere Zeit helfen können und woran sie erkennen können, ob professionelle Hilfe nötig ist. REFUGIO weitet die Angebote der Refugio Kunstwerkstatt aus, um direkt in den Unterkünften und Unterstützungsstrukturen, aber auch in unseren eigenen Räumen geflüchteten Kindern und jungen Erwachsenen aus der Ukraine einen Ort der Ruhe, des Austauschs und der Verarbeitung zu bieten. Es werden zusätzlich stabilisierende Angebote unabhängig vom Alter an den Orten angeboten, die Geflüchteten aus der Ukraine am besten zugänglich sind. Und REFUGIO wird Fortbildungen zur Krisenintervention für Fachkräfte etablieren, um die Hilfe auf breiter Ebene zu stärken. Generell will REFUGIO die psychotherapeutischen und sozialberaterischen Kapazitäten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene erweitern.

Diese und andere mögliche Anlaufstellen und angebotenen Dienste sowie deren Angebote werden aufgelistet und den Leitstellen der Krisendienste Bayern zur Verfügung gestellt, damit diese die Anrufenden auch in passende Angebote weitervermitteln können.

III. Finanzierungsvorschlag

IV. Personalbedarf

V. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt:

Umsetzungsmaßnahme:

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Antrag zur Kenntnis.

Die Sozialverwaltung ermittelt alle möglichen Anlaufstellen und angebotenen Dienste, listet deren Angebote auf und stellt sie den Leitstellen der Krisendienste Bayern zur Verfügung, damit diese Anrufende auch in passende Angebote weitervermitteln können.

Weiterhin wird die Sozialverwaltung, auf Landesebene in die Diskussion gehen, um mit den zuständigen örtlichen Trägern eine Verzahnung zu erreichen und den Bayerischen Bezirkstag um Klärung bitten.

Das bei kbo in den Kliniken schon genutzte Dolmetschersystem Dolatel soll vom Krisendienst Psychiatrie Oberbayern genutzt werden. Die Kliniken Bezirk Oberbayern (kbo) werden gebeten hierfür die vorhandenen Lizenzen zu erweitern.

München, 21.03.2022



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident